

Antrag zur Aufnahme einer Veranstaltung in den Versicherungsschutz der VFD Bayern bei der Uelzener Versicherung

Die VFD Bayern hat für ihre eigenen Veranstaltungen und für Veranstaltungen ihrer Mitglieder, die den von der VFD Bayern festgelegten Kriterien entsprechen, eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung bei der Uelzener Versicherung abgeschlossen. Mit diesem Antrag wird bestätigt, dass die Kriterien der VFD Bayern eingehalten werden und es wird beantragt, dass die unten genannte Veranstaltung von der VFD Bayern an die Uelzener Versicherung gemeldet wird, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu kommen.

Wichtig: Versicherer ist die Uelzener Versicherung; die VFD Bayern ist nicht Versicherer und gewährt auch selbst keinen Versicherungsschutz. Die Leistung der VFD Bayern besteht ausschließlich darin, die Angaben zur Veranstaltung an die Uelzener Versicherung weiterzuleiten. Es gelten die Versicherungsbedingungen der Uelzener Versicherung, die bei der Geschäftsstelle der VFD Bayern angefordert werden können. Die VFD Bayern gewährt keine über den Versicherungsschutz der Uelzener Versicherung hinausgehenden Schutz.

Veranstalter:

Name:

Vorname:

Mitgliedsnummer:

Telefon:

Email:

Straße:

Plz:

Ort:

Anschrift des Veranstaltungsgeländes:

☐ private Veranstaltung

☐ gewerbliche Veranstaltung:

Voraussichtliche Teilnehmerzahl:

Datum der Veranstaltung:

Beschreibung der Veranstaltung:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum, Unterschrift

Hinweise zum Umfang der Veranstalterversicherung:

Das folgende stellt nur die wichtigsten Punkte des Umfangs des Versicherungsschutzes dar. Irrtümer vorbehalten. Maßgeblich ist alleine der Versicherungsschein der Uelzener Versicherung, der jederzeit bei der Geschäftsstelle angefordert werden kann.

Was ist versichert?

- Veranstaltungen mit Tieren – Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Veranstalter ist die VFD-Bayern oder einer/mehrere ihrer Mitglieder
- gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters inkl. der Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Reitlehrer bzw. Rittführerhaftpflicht (inkl. 4 Hilfspersonen) für den Veranstalter und dessen Betriebspersonal für die Dauer der Veranstaltung

Was ist nicht versichert?

- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht für das Veranstaltungsgelände
- Tierhalterhaftpflicht für den Veranstalter und die Teilnehmer
- Haftungsansprüche gegen die Teilnehmer, gegen Zuschauer oder andere Dritte
- Eigenschäden des Veranstalters oder der Mitarbeiter/Helfer
- Schäden aufgrund der Vermittlung theoretischem Wissens, z.B. als Folge von falschen Tipps zur Fütterung des Pferdes

Stand: 01.03.2024